



Förderung von Maßnahmen zur CO²-Reduktion zur Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im ÖPNV - Flexible Bedienformen

Konferenz:
Rückenwind für flexible Bedienformen

Hannover, 17. Februar 2020



Stephan Börger
Leiter Mobilitätsmanagement

Die Struktur- und Investitionsfonds der EU sollen Strukturprobleme beheben

EFRE ist ein Teil der Struktur- und Investitionsfonds der EU

- Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (**ESI-Fonds**) sollen die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und der Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete verringern.
- Die Bezeichnung „**EFRE**“ steht für „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“, ist einer von fünf ESI-Fonds der EU und soll durch Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken.
- EFRE kein ausgeführtes Förderprogramm, sondern ein EU-Fonds, aus dem individuelle Förderprogramme gebildet werden.
- Diese Förderprogramme folgen den EU-Verordnungen über die Strukturfonds sowie den jeweiligen Vereinbarungen zwischen der EU-Kommission und den Staaten. Die Verwirklichung obliegt in Deutschland den 16 Ländern.



Gefördert aus Mitteln
der Europäischen Union

Die Beteiligten

Niedersächsisches Ministerialblatt

70. (75.) Jahrgang Hannover, den 22. 1. 2020 Nummer 2

5324

INHALT

A. Staatskanzlei	
Bek. 10. 1. 2020, Kolumne in der Bundesrepublik Deutschland	58
B. Ministerium für Inneres und Sport	
RdFrl. 10. 1. 2020, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	58
21160	
C. Finanzministerium	
RdFrl. 12. 12. 2019, Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsystematik des Landes Niedersachsen (VWIDSt)	58
64100	
RdFrl. 20. 12. 2019, Niedersächsische Beihilfenverordnung (NBHVO); Bezugsgrößen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Beitragszahlung für Pflegekräfte nach § 33 Abs. 4 NBHVO	81
20444	
Gen. RdFrl. 20. 12. 2019, Zuständigkeitsregelungen an dem Gebiet des Beamtenversorgungsbereichs	82
20442	
Bek. 23. 12. 2019, Satzung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale	82
D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	
F. Kultusministerium	
Bek. 2. 1. 2020, Gestellungsvertrag mit dem katholischen Diözesan in Niedersachsen über die Abstellung katholischer Lehrkräfte für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen	87
Bek. 7. 1. 2020, Humanistischer Verband Niedersachsen (KHVN); Verbandeserbeschluss ab dem Jahr 2020	88
Bek. 7. 1. 2020, Diözese Hildesheim; Kirchenratsbeschluss für das Jahr 2020	89
Bek. 7. 1. 2020, Hochöflich Ministeriales (Offizial); Kirchenratsbeschluss für den Okerburgischen Teil der Diözese Münster für das Haushaltsjahr 2020	89
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	
FzL 20. 12. 2019, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur CO ₂ -Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität in öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen)	90
93200	
FzL 20. 12. 2019, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur CO ₂ -Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität in öffentlichen Personennahverkehr (Kraftfahrzeuge mit CO ₂ -freien oder CO ₂ -sparsamen Antriebsystemen)	94
93200	
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
FzL 1. 1. 2020, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen	99
76000	
I. Justizministerium	
K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	
Bek. 6. 1. 2020, Reglementungskammer Niedersachsen; Beschlüsse im Jahr 2019	99
L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	
Amf für regionale Landesentwicklung Lüneburg	
Bek. 23. 12. 2019, Anerkennung der „Ulrich Seier Familienstiftung“	101
Bek. 23. 12. 2019, Anerkennung der „Geller Krebsstiftung“	101
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	
Bek. 7. 1. 2020, Feststellung gemäß § 5 UVPG (Storag Einzel Service GmbH)	102
Bek. 7. 1. 2020, Feststellung gemäß § 5 UVPG (Vermillion Energy Germany GmbH & Co. KG)	102
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
Bek. 9. 1. 2020, Planfeststellung für den Bau des Teilschnitts C der 300-kV-Hochspannungseinführung Wabbe-Mecklar zwischen dem Umspannwerk Hargedgen und der Landesgrenze Niedersachsen/Itzehoe	102
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
Bek. 16. 12. 2019, Festsetzung der Abmessungen des Hauptdeiches an der Elbe im Verbundgebiet des Harburger Deichverbandes, Landkreis Harburg	103
Bek. 8. 1. 2020, Planfeststellungsverfahren gemäß § 12 NDG i. V. m. den §§ 68 ff. WHG für die Herstellung des Hochwasserentlastungsgebäudes Bullenbusch; Bekanntgabe der Einsetzung des Verfahrens	108
Bek. 22. 1. 2020, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Alenau im Landkreis Wolfenbüttel	108
Bek. 22. 1. 2020, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Wabe im Landkreis Wolfenbüttel	109
Bek. 22. 1. 2020, Öffentliche Bekanntmachung; Planfeststellungsverfahren für den Anbau und Neubau des Ostdeiches Bereich Bundesstraße 73 – Thurbeckkanal	110
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	
Bek. 30. 12. 2019, Entscheidung nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (PEP GmbH & Co. KG, Hannover)	119
Bek. 6. 1. 2020, Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Karo As Umwelttechnik GmbH, Uetze)	120
Berichtigung	120
Stellenausschreibung	121
Bekanntmachungen der Kommunen	
VO 8. 1. 2020, Verordnung des Landkreises Cloppenburg über das Landschaftsschutzgebiet „Mittelradde/Marke“ (LSG CLP 40) in der Stadt Lötzingen und des Gemeindefl. Landers und Möllbergen, Landkreis Cloppenburg	121
VO 8. 1. 2020, Verordnung des Landkreises Cloppenburg über das Landschaftsschutzgebiet „Südstraße“ (LSG CLP 50) in der Stadt Lötzingen und den Gemeinden Lastrup, Linders und Möllbergen, Landkreis Cloppenburg	124

NBank

Wir fördern Niedersachsen



Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH



Niedersachsen



Welche Ziele verfolgt die EFRE-Förderung?

EFRE ist ein Teil der Struktur- und Investitionsfonds der EU

Der EFRE konzentriert seine Investitionen auf mehrere Schwerpunktbereiche ("thematische Konzentration“):

- Forschung und Innovation
- Digitale Agenda
- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- **CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im ÖPNV**

In der thematischen Konzentration „Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität“ hat das Land im Bereich ÖPNV drei Förderrichtlinien erstellt:

- Förderung von Mobilitätszentralen
- **Förderung von flexiblen und ehrenamtlichen Betriebsformen**
- Förderung von ÖPNV-Kraftfahrzeugen mit CO2-freien oder CO2-sparsamen Antriebssystemen



Gefördert aus Mitteln
der Europäischen Union

Flexible Bedienformen als ein Teil des ÖPNV-Gesamtsystems

Einsatz flexibler Bedienformen aus Sicht der LNVG

- Der ÖPNV- Aufgabenträger versteht den ÖPNV als ein hierarchisiertes Gesamtsystem, d.h. integrierte Betrachtung der Verkehrsträger mit jeweiliger Zuweisung einer Aufgabe, die im konkreten NVP aufgrund der tatsächlichen Stärken des Verkehrsmittels und nicht aufgrund des vermuteten Konfliktpotenzials bei Gestaltungsambitionen festgelegt ist
- Das ÖPNV-Gesamtsystem ist ein Baustein des Mobilitätsmanagements, d.h. ein Teil der Gesamtmobilität

Grundsätzliches Ziel der EFRE-Förderung von flexiblen Bedienformen

Ziel der Förderung ist, durch die Ausweitung flexibler Bedienformen zur besseren Erreichbarkeit von Knotenpunkten und zur Steigerung der Fahrgastzahlen mit Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen oder erweitern, vor allem in besonders dünn besiedelten Regionen des Landes, den motorisierten Individualverkehr zu einer verstärkten Nutzung von CO₂-armen Mobilitätsangeboten zu verschieben

Förderrichtlinie zu flexiblen Bedienformen

Die Details der Förderung



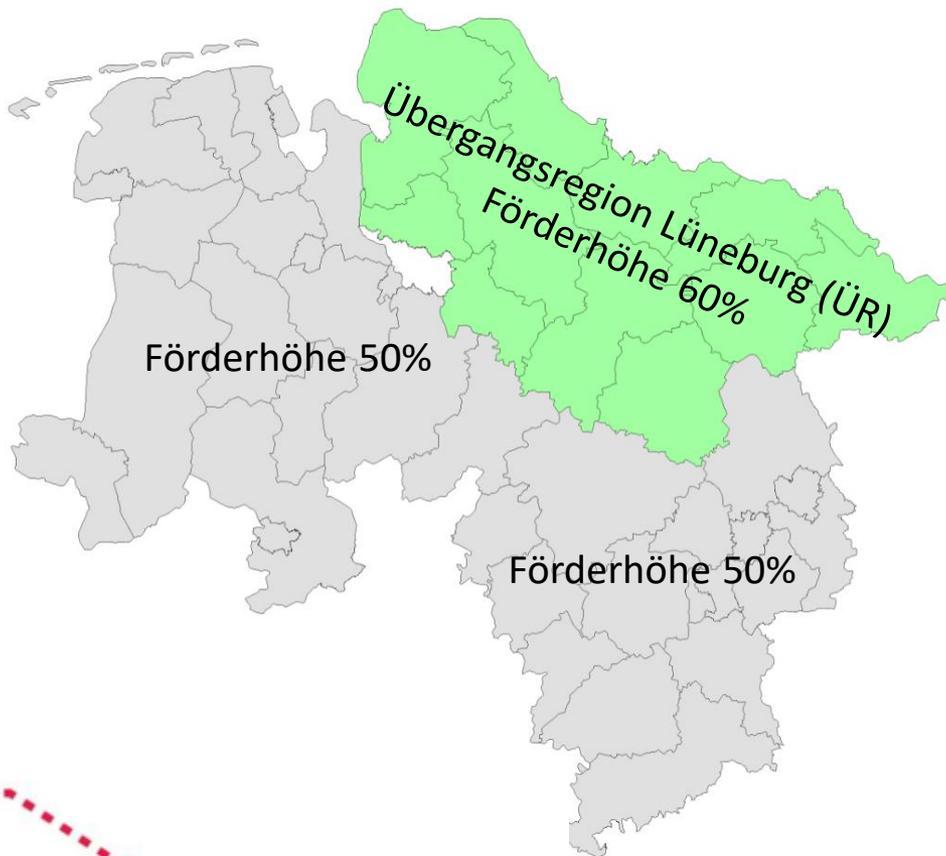
Was kann gefördert werden?

- Maßnahmen zur zielgerichteten Einführung der o.g. Projekte, d.h.
 - Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 - Konzepte für Angebotsformate unter Einbeziehung von Nutzern
 - Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit
- Betrieb von flexiblen Bedienformen im ÖPNV
- Betrieb alternativer Bedienformen außerhalb des klassischen ÖPNV, z.B.
 - Mitfahrssysteme
 - Hol- Bringdienste
- Kombinationen von Personenbeförderung und Lieferung zur Nahversorgung

Was genau?

- Betriebskostendefizite (Prognose bei Antragstellung (HVV-Tool) / Testat bei Abrechnung)
- Beraterleistungen
- Sachausgaben (Vorlaufkosten, Betriebsaufnahmekosten, Marketing, Büroausstattung, Telekommunikation, Hard- und Software)
- Kein Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken / keine Finanzierungskosten

Die Förderhöhe ist beträgt bis zu 60% der förderfähigen Kosten



Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

- Förderung nur in Niedersachsen
- Der Zuschuss beträgt 50%; in der ÜR 60% der zuwendungsfähigen Kosten
- Die maximale Zuschusshöhe beträgt 300 TEUR; über Ausnahmen entscheidet das MW
- Von anderen EU-Mitteln geförderte Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen
- **Förderlaufzeit bis zum 30.06.2022**
- **Verbleibende Eigenanteile können über die NNVG-Finanzhilfen der ÖPNV-Aufgabenträger finanziert werden**

Förderrichtlinie zu flexiblen Bedienformen

Die Details der Förderung

Wer kann gefördert werden?

- ÖPNV-Aufgabenträger
- Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden
- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die straßengebundene Personenbeförderungsleistungen erbringen
- Ein Antragsteller / gemeinsame Projektdurchführung möglich

Fördervoraussetzungen bei ÖPNV-Projekten

- Bei gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen: Vorlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages
- Außerhalb der gemeinwirtschaftlichen Betrauung erfolgt die Zuwendung gemäß der Di-Minimis-Verordnung. Prüfung durch Bewilligungsstelle NBank.

Förderrichtlinie zu flexiblen Bedienformen

Die Details der Förderung

Sonstige Voraussetzungen

- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens bei der NBank
- Nachweis über die eingesparten CO²-Emissionen
 - Ermittlungsmethodik offen
 - Abstimmung vor Projektstart mit Bewilligungsstelle
- Maßnahmenscoring durch LNVG und zuständiges ARL zur Untersuchung der Förderwürdigkeit // Erreichung der Mindestpunktzahl von 50
- Öffentliche Nutzbarkeit: Für einen ausschließlich geschlossenen Nutzerkreis vorgesehene Systeme sind von der Förderung ausgeschlossen
- Der ÖPNV-Aufgabenträger hat bei ÖPNV-Projekten die Entscheidungshoheit (siehe NNVG)
 - Nachweis der Projektvereinbarkeit mit einem konkretem Nahverkehrsplan
- Vorlage der personenbeförderungsrechtlichen Genehmigung sofern Genehmigungspflicht, bzw. Nachweis über Nichtbestehen der Genehmigungspflicht nach PBefG

Förderrichtlinie zu flexiblen Bedienformen

Mögliche Anwendungsfälle

Viele Möglichkeiten der Inanspruchnahme

- z.B. Gutachten zur Einführung flexibler Bedienformen als Entscheidungshilfe zur Auswahl des richtigen Produktes/Betriebsform
- z.B. Erweiterung bestehender Linienverkehre um Rufbusleistungen in Tagesrandlagen
- z.B. Schaffung eines neuen/Erweiterung eines bestehenden Bürgerbusverkehrs
- z.B. Schaffung neuer flexibler Angebote zur Flächenerschließung
- z.B. Organisation eines Hol-/Bringdienstes (ohne Einschränkung der Zugänglichkeit) für Markt-/ und Einkaufsverkehre, Arztbesuche
- (...)

Schon angemeldet?

Jetzt den **LNVG aktuell** Newsletter abonnieren!

Einfach den QR-Code mit dem Handy scannen oder unter folgender Internetadresse anmelden:

<https://www.lnvg.de/newsletter>

